

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
zur Genehmigung des Parkvertrages und damit der Verlängerung der ersten Betriebsphase des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die zweite Betriebsphase 2028 - 2037 sowie die Genehmigung des jährlichen Mitgliederbeitrages an den Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" während der Betriebsphase 2028 - 2037**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend der Genehmigung des Beitritts der Gemeinde Beringen in die zweite Betriebsphase 2028 - 2037 des Regionalen Naturparks Schaffhausen. Den Anträgen schicken wir folgende Ausführungen voraus:

1. Ausgangslage

Im Jahre 2014 wurde der Regionale Naturpark Schaffhausen (RNPSH) mit einer Einrichtungsphase gestartet. Nach dem erfolgreichen Durchlaufen der Einrichtungsphase wurde die erste Betriebsphase 2018 – 2027 gestartet. Seither hat sich der als Verein organisierte RNPSH etabliert und sehr erfolgreich entwickelt. Die Ziele wurden vollständig erreicht und teilweise sogar übertroffen. Das Budget der ersten Betriebsphase beträgt rund 1.4 Mio. Franken pro Jahr. Durch die Geschäftsstelle des RNPSH mit Sitz in Wilchingen werden zurzeit über 100 Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Bildung und Kultur bewerkstelligt oder wurden bereits abgeschlossen.

In der ersten Betriebsphase waren folgende 15 Gemeinden dem RNPSH angeschlossen:

Beringen (Teilgebiet), Hallau, Neunkirch, Rüdlingen, Thayngen, Schaffhausen (Teilgebiet), Oberhallau, Buchberg, Schleithelm, Wilchingen, Gächlingen, Löhningen, Trasadlingen, Jestetten/DE, Lottstetten/DE

Der RNPSH weist eine zusammenhängende Gesamtfläche von 213 Quadratkilometer aus. Das Parkgebiet erstreckt sich vom nördlichsten Punkt bei Altdorf (Gemeinde Thayngen) bis zur Rheinschlaufe bei Buchberg, im südlichsten Teil des Kanton Schaffhausen.

Für die zweite Betriebsphase ab 2028 haben die beiden Gemeinden Merishausen und Neuhausen am Rheinfall ihr Interesse an einem Beitritt bekundet. Bereits einen Beitritt beschlossen hat die Gemeinde Dettighofen/DE.

2. Feststellungen

Der RNPSH wird zu 44 Prozent durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), zu rund 22 Prozent durch den Kanton Schaffhausen (SHR; 900.400; Parkgesetz), mit 9 Prozent durch die Gemeinden und mit 1 Prozent durch die Einzelmitglieder und Gönner, sowie zu 24 Prozent durch Erträge, welche der Naturpark direkt aus den Projekten erzielt, finanziert.

Für die zweite Betriebsphase 2028 – 2037 ist geplant, Mittel im Umfang von insgesamt 14.5 Mio. Franken in Projekte zu investieren.

Während der ersten Betriebsphase wurden 87 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel direkt in Projekte investiert, lediglich 6 Prozent der Mittel wurden für den Betriebsaufwand und nur 7 Prozent für das Projektmanagement aufgewendet.

Der RNPSH und seine Qualitäten strahlen weit über den Parkperimeter hinaus, die Vorteile sind vielfältig:

- Pflege unserer wertvollen Kulturlandschaft
- Stärkung der Landwirtschaft, z.B. mit zertifizierten Regionalprodukten
- Förderung und Vermarktung von regional produzierten Lebensmitteln und Getränken, z.B. mit dem "Schaffhauser Päckli"
- Erhöhung der Biodiversität und Artenvielfalt
- Schaffung von Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere
- Pflege der lokalen Kultur
- Durchführung von Kunst- und Filmveranstaltungen
- Veranstaltung von Kulturevents
- Förderung der Umweltbildung (Naturpark-Schulen, Exkursionsleitende)
- Unterstützung von Naturpark-Wirten und -Hotels
- Förderung und Entwicklung von touristischen Angeboten, z.B. Keltenweg in Jestetten/DE
- Förderung einer nachhaltigen Mobilität, z.B. Betrieb des Clientis-Randenbuses Hemmental - Mäserich
- Stärkung des regionalen Gewerbes, z.B. mit dem "Schaffhauser Haus"
- Förderung der erneuerbaren Energien.

Die in der ersten Betriebsphase realisierten Projekte zeigen, dass der Regionale Naturpark für die Region Schaffhausen einen ökonomischen, ökologischen und sozialen Mehrwert bringt. Das Instrument des RNPSH zur Entwicklung von ländlichen Regionen funktioniert auch in Schaffhausen sehr gut.

In alle Mitgliedsgemeinden sind finanzielle Mittel geflossen, welche in der Summe ein Mehrfaches der jährlich bezahlten Mitgliederbeiträge ausmachen (Verhältnis zu Mitgliederbeitrag/Projektinvestitionen: mind. 2.9-Fach, max. 21.7-Fach, Durchschnitt 9.4-Fach). Diese Gelder wurden für Projekte in den einzelnen Gemeinden eingesetzt und generieren eine echte Wertschöpfung sowie einen finanziellen, ökologischen und gesellschaftlichen Mehrwert.

Der RNPSH bewirkt gemäss einer Studie zur ökonomischen Leistungsfähigkeit und Wirkung (Pesenti, 2024)

- Eine durchschnittliche Rendite von 7.19 Prozent auf die Investitionen der Mitgliedergemeinden
- Zusätzliche wirtschaftliche Effekte von ca. 15 Mio. Franken durch externe Fördermittel
- Signifikante wirtschaftliche Impulse.

Um diesen Erfolg fortzusetzen sowie das vorhandene Potential weiterhin zu nutzen und damit die Region zu stärken, startet der RNPSH per Anfang 2028 in die zweite Betriebsphase als "Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung."

Im Parkvertrag sind die Grundlagen für den Start in die zehnjährige Betriebsphase 2028 bis 2037 sowie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden geregelt. Es handelt sich dabei um die strategischen Ziele des RNPSH, die räumliche Sicherung, die Organisation der Trägerschaft, die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und die Dauer des Vertrages von zehn Jahren.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt gemäss dem Organisationsreglement (Art. 3):

- Für Gemeinden, welche mit dem gesamten Gebiet im Parkperimeter sind, 4 Franken pro Einwohner/in. Ausgenommen ist die Gemeinde Beringen.
- Für die Gemeinde Beringen jährlich 2 Franken pro Einwohner/in.
- Für Gemeinden, welche nicht mit ihrem gesamten Gebiet im Parkperimeter sind (Agglomerationsgemeinden), jährlich 2 Franken pro Einwohner/in. Ausgenommen sind die Städte Schaffhausen sowie Neuhausen am Rheinfluss.

- Für die Städte Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss jährlich 1 Franken pro Einwohner/in.
- Für Gemeinden auf deutschem Gebiet 1 Franken pro Einwohner/in.

Mit dem Parkvertrag wurden vom RNPSH für die zweite Betriebsphase folgende Ziele definiert:

- Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft, insbesondere der traditionellen Kulturlandschaft und der Biodiversität
- Förderung der regionalen Wertschöpfung in Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie des natur- und kulturnahen Tourismus im ländlichen Raum. Die nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung soll durch konkrete Projekte gestärkt werden.
- Stärkung einer regionalen Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien.
- Erhalt und Weiterentwicklung der lokalen Baukultur als prägendes Element der regionalen Identität.
- Belebung des kulturellen Lebens zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und zur Steigerung der Attraktivität des Naturparks als Lebens- und Arbeitsraum.
- Stärkung des Bewusstseins für Natur, Kultur und regionale Identität als Grundlage für eine nachhaltige Regionalentwicklung.
- Förderung der Umweltbildung im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung.
- Stärkung von Kooperation, Kommunikation und Governance-Strukturen - innerhalb des Parkperimeters sowie überregional, national und international (Deutschland).

Im Managementplan für die zweite Betriebsphase wird aufgezeigt, wie der Betrieb des RNPSH umgesetzt wird und welche Strategie für diese Betriebsphase verfolgt wird. Der Managementplan ist unter www.rnpsch.ch/charta verfügbar.

Die Statuten halten fest, dass die Gemeinden in jedem Fall die Geschicke des Trägervereins und damit die Ausrichtung des RNPSH bestimmen. Sie können nicht von Organisationen oder Einzelpersonen überstimmt werden.

Der Vorstand, die Geschäftsprüfungs- und die Labelkommission sowie der Beirat sind gut eingespielte Gremien, welche gut funktionieren.

Damit ab 2028 in die zweite, zehnjährige Betriebsphase gestartet werden kann und das Label "Park von nationaler Bedeutung" vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) weiterhin verliehen wird, müssen die Gemeindeversammlungen oder Parlamente dem Parkvertrag zustimmen und diesen unterzeichnen.

Durch die Genehmigung des Parkvertrages wird die Gemeinde ab 2028 für die Dauer von zehn Jahren Mitglied im "Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen" und muss jährlich ihren Mitgliederbeitrag, der im Organisationsreglement des Trägervereins festgelegt ist, entrichten.

3. Erwägungen

Der RNPSH ist eine nachhaltige Investition. Die Finanzierung und Kofinanzierung durch Bund, Kanton, Gemeinden und Einzelmitglieder vervielfacht den Mitteleinsatz jedes Einzelnen. Nebst direkter finanzieller Wertschöpfung werden weiterhin bleibende Werte in den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Kultur und Bildung geschaffen, welche weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus national und international sichtbar sind.

Während der ersten Betriebsphase hat der RNPSH bewiesen, dass in den Parkgemeinden ein nachweisbarer finanzieller, ökologischer und gesellschaftlicher Nutzen entsteht. Die Gemeinden erhalten ihren Mitgliederbeitrag durchschnittlich 9.4-Fach zurück, indem in Projekte investiert wird.

Die über 100 Projekte, welche ohne professionelle Projektleitung und ohne Vernetzung kaum zustande gekommen wären, bestätigen, dass es sich wirklich lohnt, den RNPSH in die zweite Betriebsphase zu führen, dies um unsere ländliche Region weiterhin zu stärken.

Der RNPSH geht sehr effizient mit den zur Verfügung stehenden Mitteln um und investiert einen hohen Anteil direkt in den Gemeinden. So wurden 94,3 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel direkt in Projekte investiert und lediglich 5,7 Prozent für den Betriebsaufwand benötigt.

4. Beringen

4.1. Situation Beringen

Die Gemeinde Beringen war in der erste Betriebsphase nur mit dem halben Gemeindegebiet im RNPSH vertreten. Dies gestützt auf eine Ausnahmebestimmung in der Pärkeverordnung (SR; 451.36), wonach auch nur der ländliche Teil einer grossflächigen Agglomerationsgemeinde mit städtischem Siedlungscharakter zur räumlichen Abrundung der Fläche eines Regionalen Naturparks beitragen kann (Art. 16, b). Mit dem Start in die zweite Betriebsphase (2028 – 2037) soll nun die Gemeinde Beringen mit ihrem ganzen Gemeindegebiet in den RNPSH integriert werden.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Beringen mit dem gesamten Gemeindegebiet würde ein Zusammenschluss mit dem Gemeindegebiet der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall geschaffen. Dies würde es der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ermöglichen, neu dem RNPSH beizutreten, da nur zusammenhängende Gemeindegebiete in einen Regionalen Naturpark aufgenommen werden können. Selbstredend wäre eine Erweiterung des RNPSH mit dem Naturereignis Rheinflall von sehr grosser Bedeutung und Strahlkraft.

Um einem Beitritt der Gemeinde Beringen mit dem ganzen Gemeindegebiet zustimmen zu können, hat sich der Gemeinderat beim RNPSH ausbedungen, dass der Mitgliederbeitrag auf jährlich 2 Franken pro Einwohner/in belassen wird. Die Beibehaltung des Mitgliederbeitrages und die damit verbundenen Anpassung des Organisationsreglements (Art. 3), wurde von der Mitgliederversammlung des RNPSH am 28. März 2026 bestätigt.

Eines der wichtigsten Ziele des RNPSH ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum. Das gleiche Ziel verfolgen auch die Agglomerationsprogramme, von welchen jedoch ausschliesslich die Agglomerationsgemeinden profitieren.

Für den Gemeinderat Beringen ist es deshalb auch ein Akt der Solidarität, dass es der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ermöglicht wird, dem RNPSH beitreten zu können. Im Weiteren erachtet es der Gemeinderat Beringen als wichtig, den Gemeinden im ländlichen Raum mit dem RNPSH die Möglichkeit einer positiven Entwicklung zu schaffen. Es darf nicht vergessen werden, dass es damals auch die Zustimmung der ländlichen Gemeinden bedurfte, damit die Agglomeration Schaffhausen das Agglomerationsprogramm umsetzen konnte, von welchem die Gemeinde Beringen sehr stark profitiert hat (Aufwertung Ortsdurchfahrt, Doppelspurausbau und Elektrifizierung der S-Bahn, Bahnhofstasse Beringerfeld).

4.2. Projekte Beringen

In der ersten Betriebsphase wurden insgesamt 49 Projekte realisiert oder abgeschlossen die einen Bezug zur Gemeinde Beringen haben:

- Naturführer
- Kulturwege Bohnerz Südranden (Beringen, Wilchingen, Neunkirch)
- Bildungskonzept
- Plattform für Langsamverkehrerlebnisse mit Routenvorschlägen für Velo, Wandern, Skaten und Reiten
- Signaletik-Tafeln zu kulturellen und historischen Highlights im Naturpark
- Printprodukte und soziale Medien (Newsletter, Karten, Fahnen, Flyer, Factsheet, Projektübersicht, Erlebniskarte, Website, Facebook, Instagram, Medienarbeit)
- Vermarktung von Angeboten und Veranstaltungen
- Teilnahme an Messen (Herbstmesse SH, Märkte, Naturparkfest) als Plattform für Akteure und Produzenten

- Projekt E-Bike RheinGenuss-Route in Zusammenarbeit mit Schaffhauser Tourismus
- Wiiweg Löhningen – Beringen mit Infos über Weinbau, Geologie, Klima und Kulturlandschaft
- Unterstützung des Ortsmuseums bei neuen Ausstellungen und der Kommunikation
- Obstgartenförderung durch Sortenberatung und Schnittkurse
- Pflege und Aufwertung von Kulturlandschaften im Heuwegtobel, am Gyselacker und den Bachufern
- Förderung der Artenvielfalt durch Pflege von Gebieten wie "Tüfelschuchi"
- Wald- und Waldrandaufwertungen
- Jungbaumpflege im Rahmen von Firmeneinsätzen
- Bekämpfung von Neophyten auf Gemeindegebiet
- Mitfinanzierung Kompotoi-WC, (Mühli-Spielplatz)
- Anbau Museum Beringen (Regionale Wertschöpfung; Label Schaffhauser Haus)

Mit einem Anschluss des ganzen Gemeindegebietes in den Perimeter des RNPSH ergeben sich neue gute Entwicklungsmöglichkeiten für Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe. Dies in der Vermarktung von zertifizierten Produkten, Hotels und Wirten unter dem Naturparklabel.

Die Gemeinde Beringen leistete in den 10 Jahren der ersten Betriebsphase gesamthaft einen Mitgliederbeitrag von CHF 79'318.00. Im Gegenzug wurden vom RNPSH für die Gemeinde Beringen im gleichen Zeitraum Leistungen von insgesamt CHF 365'985.00 erbracht: Dies entspricht einem Faktor von 4.61.

5. Unterlagen zur zweiten Betriebsphase

Mit dem Gesuch um die Erneuerung des Parklabels für den RNPSH sind dem BAFU die folgenden Dokumente einzureichen:

- Parkvertrag
- Managementsplan für den Parkbetrieb.

Die vorgenannten Dokumente sowie weitere Informationen zum RNPSH können online über www.rnpsh.ch eingesehen werden.

Antrag

Aufgrund der obigen Feststellungen und Erwägungen stellt der "Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen" den Exekutiven zuhanden der Gemeindeversammlungen und Parlamente den Antrag, den Parkvertrag und damit den Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die zweite Betriebsphase 2028 - 2037 zu genehmigen und den jährlichen Mitgliederbeitrag an den Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" während der Betriebsphase 2028 - 2037 sicherzustellen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und folgende Anträge zu genehmigen:

1. Der Parkvertrag und damit der Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die zweite Betriebsphase 2028 - 2037 werden genehmigt.
2. Einem Beitritt zum Regionalen Naturpark Schaffhausen mit dem ganzen Perimeter der Gemeinde Beringen wird zugestimmt.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag der Gemeinde Beringen an den Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen während der Betriebsphase 2028 - 2037 wird bewilligt.

Namens des Gemeinderates Beringen

Roger Paillard
Präsident

Florian Casura
Schreiber

Beilage

- Parkvertrag
- Managementplan
- Perimeter RNPSH Beringen-Neuhausen nah
- Perimeter RNPSH Beringen-Neuhausen weit